

Jahresberichte vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2015

G I – JUSTITIARIAT

HEIMAT EUROPA UND DAS EUROPEAN CULTURAL HERITAGE YEAR (ECHY) 2018

Die Europäische Union (EU) ist derzeit mit vielfältigen Veränderungen konfrontiert. Das globale Umfeld wandelt sich rasch, ausgehend von den Instabilitäten im Nahen Osten und im Norden Afrikas, der anhaltenden Flüchtlingskrise sowie terroristischer Bedrohungen und Angriffen bis zu den (insbesondere wirtschaftlich) aufstrebenden Schwellenländern u. a. in Asien und die Entwicklung einer multipolaren Welt mit globalen Akteuren. Auf der anderen Seite steht die EU einigen weiteren, großen Herausforderungen auch im Inneren gegenüber, wie einer Vertrauenskrise unter den Bürgern, zunehmendem Populismus und Euroskeptizismus, mangelnder Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten und diversen Überlegungen unterschiedlicher Geschwindigkeiten und Sonderrollen in Europa, aber bekanntlich auch Austritten aus der Europäischen Union.

Allerdings ist dies nicht das erste Mal, dass die EU mit solchen Krisen konfrontiert war. Schon vor Jahrzehnten wurden intensive Debatten geführt vor dem Hintergrund der Notwendigkeit einer Reform der Europäischen Gemeinschaften und der abnehmenden Popularität der europäischen Vision. Allerdings erwuchs daraus die Einheitliche Europäische Akte und eine noch stärkere Europäische Union ging aus ihr hervor.

Einige der Grundwerte unserer europäischen Projekte wie beispielhaft (möglichst immer wählender) Frieden, Freiheit der Europäerinnen und Europäer, die gewonnene und schon lange als selbstverständlich empfundene Freizügigkeit oder ebenfalls für viele die einheitliche Währung sind ebenso gefährdet wie das Europa im Ganzen. Alle Mitgliedstaaten müssen sich nun voll engagieren für das, zu dem sie sich mit dem EU-Beitritt verpflichtet haben; insoweit liegt ein multiples Versäumnis der vergangenen Jahre offen zutage. Es wurde übermäßig viel versprochen und überdurchschnittlich wenig davon gehalten, wie eindrucksvoll auch in der Flüchtlingskrise, der Bekämpfung ihrer Ursachen und Folgen, zu sehen ist. Die EU-Mitgliedstaaten müssen daher schleunigst ihre Gedanken und ihre Herzen hinter die gemeinsame Sache „Europa“ setzen, um gemeinsame Lösungen zu finden. Nur so kann und wird das „Projekt Europa“ auch weiterhin ein Erfolg für uns alle werden.

Ein Wesenskern des Konzepts der EU besteht darin, dass wir eine Familie von Nationen sind, dass wir alle gleich sind unter Gleichen. Die grundlegende Prämisse dabei ist, dass wir alle im selben Boot sitzen mit gleicher Verantwortung und natürlich auch gleichen Rechten. Der beste Weg, um sicherzustellen, dass unsere EU eine solche Familie von Gleichberechtigten bleibt, ist in einem ersten Schritt die Stärkung der europäischen Idee und deren Umsetzung in den Köpfen und Herzen von uns Europäern!

Das kulturelle Erbe Europas ist dabei ein wesentlicher Bestandteil unserer gemeinsamen europäischen, nationalen, regionalen sowie lokalen Identität. Unser Kulturerbe stellt eine gemeinsame Ressource und ein Gut der Allgemeinheit dar, dessen Pflege daher in unserer gemeinsamen Verantwortung liegt. Die Erhaltung und Förderung dieses Fundaments sind insoweit ständige Aufgaben unserer kleinen und großen Gesellschaften ebenso wie auch von jedem einzelnen Europäer. Unter dem Motto „Sharing Heritage“ sind alle Europäer

aufgerufen und aufgefordert, ihr individuelles und unser gemeinsames kulturelles Erbe Europas zu entdecken, zu erfahren, zu erspüren und zu erleben. Alle sind herzlich eingeladen, ihren eigenen kulturellen Hintergrund innerhalb des Europäischen Kulturerbejahres (ECHY) 2018 aktiv einzubringen und rezeptiv wahrzunehmen. Das in den kommenden Tagen vom Präsidenten der EU, Jean-Claude Juncker, in engster Absprache mit dem Präsidenten des EU-Parlaments, Martin Schulz, MdEP, auch offiziell verkündete sogenannte ECHY 2018 wird alle Formen des kulturellen Erbes erfassen. Unser gebautes Erbe sowie unser archäologisches Erbe dienen dabei als Ausgangspunkt, da sie eine einzigartige Gelegenheit insbesondere für Kinder und Jugendliche bieten, Geschichte und Kultur bzw. materielles und immaterielles Kulturerbe direkt und als Teil des täglichen Lebens zu erleben. Ziel des ECHY 2018 ist, für die Europäische Dimension unseres gemeinsamen kulturellen Erbes zu sensibilisieren (http://www.dnk.de/site_de/index.php?node_id=2519).

Wir Europäer werden dabei immer beachten, dass unser gemeinsames Europa mit seinen nationalen Eigenheiten und staatlichen Souveränitäten unverzichtbar war und ist für den nun schon drei Generationen andauernden Frieden und Wohlstand auf weiten Teilen unseres Kontinents sowie für die essentiellen Werte, die Europa ausmachen, gleichwohl aber auch ständigen Angriffen und Gefährdungen ausgesetzt sind. Diese schon in der Präambel der Verfassung des Freistaats Bayern, ursprünglich vom 2. Dezember 1946, formulierten und als immerwährender Auftrag an uns alle niedergelegten, essentiellen Werte spiegeln sich im Idealfall in unseren verschiedenen lokalen, regionalen, nationalen und europäischen Bau- und Bodendenkmälern wider. Mit dem ECHY 2018 und dem aktiven wie passiven Teilen von Kulturerbe („Sharing Heritage“) möchten wir uns auch als Europäer dafür gewinnen, uns aktiv zu bereichern und zu fördern, um uns besser mit den jeweils „Anderen“ zu verstehen, uns in die Lage und Situation dieser „Anderen“ zu versetzen, sich wiederum auch mit diesen „Anderen“ wieder gut sowie schlussendlich zu Hause zu fühlen: „Patria est, ubicumque est bene“ (Cicero, „Tusculanae disputationes“, 5, 108).

Bisher war es erkennbar nicht erfolgreich genug, Identität und Gemeinschaftssinn in ausreichendem Maße über die Grenzen unserer jeweiligen Nationen hinaus zu stiften bzw. zu entwickeln. In Vorbereitung und während des ECHY 2018 können diese strukturell, aber auch ideologisch vorgegebenen, jahrzehntelang „gepflegten“ Defizite endlich neu angegangen werden, um dabei entscheidend voranzukommen, auch tiefere europäische Identitäten herauszubilden – selbstredend ohne unsere vorherigen Heimaten, Wurzeln und Identitäten verlieren zu wollen und zu sollen. Identität beruht doch weniger auf ethnischen oder religiösen Kategorien, sondern auf der Treue von uns Einzelnen zu unseren europäischen (Grund-)Werten, allen voran unseren europaweit sehr ähnlichen Verfassungsprinzipien, wie den Grundprinzipien der Demokratie, der Achtung der Würde jedes Einzelnen, der aktiven Toleranz, von Respekt und gegenseitiger Rücksichtnahme sowie dem uns Europäern innewohnenden Selbstverständnis als kulturorientierte Menschen bzw. ad summam als Kulturnationen.

In der Vorbereitung von ECHY 2018, während des Kalenderjahres 2018 und natürlich auch danach, müssen wir Europäer weiter für den Frieden, für unsere Sicherheit, für unsere Freiheit, für unseren Wohl-

stand, also für unser gemeinsames Europa und dafür, Europäer sein zu dürfen, werben, gar „brennen“. Im Einklang mit dem Arbeitsprogramm der kommenden drei EU-Ratspräsidentschaften (Niederlande, Slowakei und Malta) wird die Pflege des europäischen und gemeinsamen kulturellen Erbes insbesondere in den kursiv markierten Schwerpunktzielen 2 mit 4 unverzichtbar sein (müssen):

- Eine Union der Arbeitsplätze, des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit
- *Eine Union, die jeden ihrer Bürger befähigt und schützt*
- *Eine Union der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts*
- *Eine Union als starker globaler Akteur*
- Auf dem Weg zu einer Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimapolitik.

Bei der inhaltlichen Ausgestaltung der im Laufe ECHY 2018 aufzuwerfenden Thematika wird sehr darauf zu achten sein, die mit einem Europäischen Jahr verbundenen europäischen Intentionen deutlich herauszustellen und herauszuarbeiten. Seit Anfang der 1980er Jahre ruft die Europäische Union Europäische Jahre aus und weist diesen besondere Themen und Anliegen zu. In diesem nach derzeitigem Ermessen nach knapp vierzig Jahren allerletzten Europajahr sollen Aktionen, Veranstaltungen und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit ein wirklich großes und breites Publikum erreichen und für eine erheblich größere Akzeptanz unseres jeweiligen Grundanliegens sorgen, unser gemeinsames bauliches und archäologisches Kulturerbe als aktiv nutz- und erlebbares Schatz zu erhalten, aber auch sinnvoll zu nutzen.

Denkmalschutz und Denkmalpflege müssen und werden europaweit, besonders aber auch in Deutschland herauszuarbeiten haben,

- warum unser bauliches und archäologisches Erbe so ist, wie wir es vorfinden,
- was aus und von ihm ablesbar ist,
- warum und in welcher Form dies „europäisch“ ist und
- was schließlich erfordert, dieses weltweit anerkannte, in der Tourismusbranche seit Jahrzehnten erfolgreich ausgeschlachtete Alleinstellungsmerkmal Europas zu pflegen, zu tradieren sowie durchaus auch fort- und weiterzuentwickeln.

Den schillernden Begriffen „Heimat“ und „Identität“ wird dabei immer nicht nur bezüglich jedes Unterthemas kategorienadäquat nachzugehen sein, vielmehr sollten sie als übergreifendes Thema gesamtgesellschaftlich, bürgerschaftlich, aber auch wissenschaftsübergreifend so aufbereitet werden, dass analog eines inzwischen als „geflügelt“ zu bezeichnenden Serienmottos des Bayerischen Fernsehens klar wird, warum man da, d. h. in Europa bzw. gleichzeitig in dessen (am besten nicht nur EWR-Mitglied-)Staaten „dahoam ist“ oder „dahoam sein will“.

Um zu dieser europäischen Ausrichtung zu gelangen, wird man auch die reichlich vorhandenen akademischen Ressourcen und Expertisen zu nutzen haben. Beispielhaft darf, einer frühen Leidenschaft des Verfassers geschuldet, dabei die Disziplin der Rechtsgeschichte besonders hervorgehoben werden. Auf Einladung des Kultusministeriums der Republik Estland wird auf einer großen wissenschaftlichen Konferenz Mitte Oktober 2016 an den 350. Jahrestag von „Placat 1666“ durch Karl XI., König von Schweden, erinnert:

„PLACAT – Conservation Act signed by King Karl XI of Sweden in 1666 is not the earliest heritage protection act in Europe, but very influential as the Swedish Empire those days included the present Nordic and Baltic countries (Sweden, part of Norway, Finland, Estonia and Latvia) and is the ground of current legislation in Sweden and elsewhere. And it is important not only because of the heading but also the essence – it does not cover only the property of the King and the Church, but also the Viking age heritage, folk art and tales, ruins of buildings that are out of use, sacred forests and springs, etc. Placat regulated the excavations of old graves, it forbade the reuse of ancient monuments as building materials, and the relocation of monuments, etc. Most of the issues covered are still relevant today. For example one can see the ties between forbidding excavation of

the graves except for scientific purposes with the contemporary problem of metal detectorists and the obligation to safeguard the valuables from the widespread illicit trade. The aim of legislation through all times is to regulate peoples’ interests and behavior and thus it reflects contemporary problems. And the rules act also as the generators of values. The target of the conference is to discuss the interchange of legislation and common values. The presentations both on history and contemporary issues are expected and the conference will work in sections accordingly.“ (<http://www.icomos.se/wp-content/uploads/2013/05/1666-Placat-Eng.pdf>)

Als (jedenfalls ehem.) Rechtshistoriker, aber natürlich auch als geborener Bayer verblüfft es wieder einmal ungemein, dass Karl XI., König von Schweden, aus dem bairischen/bayerischen Fürsten- und Königshaus Wittelsbach stammte. Während seiner 40-jährigen Regierungszeit in Schweden war er zudem in Personalunion u. a. Herzog von Bremen-Verden und Herzog von Pfalz-Zweibrücken!

Dieses Beispiel offenbart augenscheinlich, wie eng und europäisch die obersten Gesellschaftsschichten des damaligen Europas in diesen Jahrhunderten verbunden waren, aber auch handelten. Es wird überaus interessant und spannend sein, auch während ECHY 2018 wie schon 1975 rechtliche Aspekte aller Art aufzugreifen und fortzuentwickeln. Umso spannender sollte es dabei sein, u. a. in Bezug auf die hohe Modernität dieses fast 350 Jahre alten „schwedischen“ Denkmalschutzgesetzes aufzuzeigen und zu vergleichen, wie allein die diversen katholischen als auch protestantischen Zweige hier beispielhaft des Hauses Wittelsbach in Bezug auf das bauliche und archäologische kulturelle Erbe agierten, ob und wie sie darüber dachten, dieses Kulturerbe zu pflegen und zu schützen. Im Rahmen des ECHY 2018 kann so wunderbar aufgezeigt werden, dass mit unseren nationalen, regionalen und lokalen Werten, die wir in unserem baulichen und archäologischen kulturellen Erbe schützen und tradieren, zumeist auch immer bedeutsames europäisches (zumal gelegentlich auch weltweites) Erbe verbunden ist. Denkmalschutz und Denkmalpflege, d. h. dieses unsere Kulturerbe, bieten tatsächlich gewaltige Chancen, Antworten auf aktuell brennende, prinzipiell eher entfernt von Kultur und Kulturerbe gesehene Fragen zu finden bzw. finden zu helfen.

Die Begeisterung für das ECHY 2018 ist europaweit über die Grenzen des EWR hinaus erfreulich groß. Zunehmend gelingt es, aus dem Kreis der Bürgerschaften, aus der Mitte unserer Gesellschaften eigenständige, kreative, tragfähige und umsetzbare Programmideen und -vorschläge vorgelegt zu bekommen. Dies möge Ansporn für uns alle sein, hier nicht inne zu halten, sondern aktiv und kreativ weiter an und für unser gemeinsames, eben auch europäisches Kulturerbe zu wirken und arbeiten. Lassen Sie uns dies zusammen auf der Grundlage unseres europäischen Kulturerbes als unserer gemeinsamen Basis und als vierter Säule erfolgreicher, bürger- und gesellschaftsorientierter europäischer Politik engagiert befördern.

Aktuelle Informationen zu ECHY 2018 sind zu entnehmen: http://www.dnk.de/site_de/index.php?node_id=2519

WOLFGANG KARL GÖHNER

DIE SERVICE-LEISTUNG „VERKÄUFLICHE DENKMÄLER“ IN DEN JAHREN 2014/15 –
EINE WEGWEISENDE DIENSTLEISTUNG HAT SICH
ETABLIERT!

Dienstleistung mit Vorbildcharakter

Die Service-Leistung „Verkäufliche Denkmäler“ kann auf zwei weitere erfolgreiche Jahre zurückblicken. Was im Jahr 2003 so vielversprechend auf der Homepage des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege (BLfD) begann, im Jahr 2010 durch die Zusammen-

arbeit mit der Immowelt AG fortgeführt wurde und 2013 durch eine erfolgreiche Pressekampagne seinen vorläufigen Höhepunkt fand, hat einen festen Platz in der Bayerischen Denkmalpflege gefunden. Auch deutschlandweit nimmt das bayerische Modell eine wegweisende Stellung ein. Fast alle Länder betreiben Denkmalbörsen, um den Erhalt denkmalgeschützter Bauten zu fördern, doch allein Bayern ging durch die Zusammenarbeit mit einem professionellen Immobilienanbieter neue Wege. Es machte denkmalgeschützte Gebäude – jeder Art, jedes Zustands und Preises – für einen breiten Kundenkreis zugänglich und etablierte sie auf dem bundesweiten Immobilienmarkt. Dies hat sich ausgezahlt. Denkmalgeschützte Gebäude – oftmals leer stehend und in sanierungsbedürftigem Zustand – sind heute vom Immobilienmarkt nicht mehr wegzudenken. Fast 80 % aller Interessentenanfragen der Service-Leistung „Verkäufliche Denkmäler“ erreichen die Denkmaleigentümer über das Immobilienportal Immowelt. Nicht selten gehen an die 50 Anfragen für ein einzelnes Baudenkmal ein und erhöhen die Chance, den passenden Neueigentümer zu finden. Der Kundenkreis stammt hierbei – insbesondere für Objekte im Norden, Süden und Westen Bayerns – nicht allein aus dem Freistaat Bayern, sondern vermehrt aus den angrenzenden deutschen und Nachbarländern.

Erfolge in Zahlen

Die Service-Leistung „Verkäufliche Denkmäler“ hat sich in den vergangenen beiden Jahren verstärkt dafür eingesetzt, ihr Angebot weiter auszudehnen und ihre Erfolgsquote zu steigern. Um der erheblich gestiegenen Zahl an Neuobjekten von 47 im Jahr 2012 auf 72 im Jahr 2013 auch in den Jahren 2014 bis 2017 begegnen zu können, wurde die Zahl der Anzeigenplätze mit Beginn des Dreijahresvertrages zum 1. Februar 2014 auf 200 Anzeigenplätze erhöht. Dadurch konnten im Jahr 2014 76 und im Jahr 2015 68 neue Baudenkmäler zum Verkauf angeboten werden. Dazu konnte die Zahl der Immobilien, die entweder einen neuen Eigentümer gefunden haben oder in Eigennutzung weiter im Besitz ihres Anbieters blieben, von 57 % Ende des Jahres 2013 auf 65 % Ende des Jahres 2015 gesteigert werden.

Hierbei ergaben sich bezüglich der Lage der Immobilien wie in den Vorjahren starke regionale Schwankungen. So liegt die Erfolgsquote für Baudenkmäler in Oberbayern bei 84 %, gefolgt von Mittelfranken mit 71 %, während Unterfranken mit 52 % das Schlusslicht bildet.

Leerstandsbekämpfung auf dem Immobilienmarkt

Die Service-Leistung „Verkäufliche Denkmäler“ ist bestrebt, der Zielsetzung des BLFD folgend, den bayernweiten Gebäudeleerstand zu bekämpfen. Hierbei kann sie auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Bayerischen Staatsforsten (Unterstützung beim Verkauf des Forsthauses in Wiesen, Dr.-Frank-Straße 4 im Jahr 2014) und der Immobilien Freistaat Bayern (Unterstützung der Regionalvertretung Niederbayern beim Verkauf des Gasthauses „Zur Felsn“ in Passau, Freyunger Straße 14 im Jahr 2015) zurückblicken. Durch die Kooperation mit der Denkmalbörse der Kreuzberg Allianz e. V. rückten im Jahr 2015 erstmals Immobilien aus der bayerischen Rhön verstärkt in den Blickpunkt. Die Service-Leistung „Verkäufliche Denkmäler“ unterstützt die im Jahr 2010 von Vertretern der Gemeinden Bischofsheim a. d. Rhön, Markt Wildflecken, Sandberg, Markt Oberelsbach und Schönau a. d. Brend ins Leben gerufene Kreuzbergallianz e. V. bei der Vermittlung insbesondere von leer stehenden Baudenkmalen wie etwa des historischen Pfarrhauses in Wegfurt oder der ländlichen Anwesen in Unterelsbach und Unterweißbrunn. Wer ein historisches Anwesen als Familien-, Ferien- oder Altersruhesitz in dieser vor allem für Interessenten aus dem Norden äußerst attraktiven Urlaubsregion sucht und die Sanierung der zum

Teil äußerst preiswerten Immobilien nicht scheut, findet auf der Homepage des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege/Immowelt ein vielfältiges Angebot.

Zugleich wurde die Zusammenarbeit mit Kommunen und Kirchen weiter in den Vordergrund gerückt. In den Jahren 2014/15 war die Service-Leistung „Verkäufliche Denkmäler“ unterstützend in Ausschreibungsverfahren mehrerer bayerischer Städte, insbesondere der Landeshauptstadt München und der Stadt Dachau, sowie des Bischöflichen Ordinariats Würzburg beteiligt. Um eine Entspannung der Leerstandssituation herbeizuführen, wird auch in Zukunft die Ausweitung der Zusammenarbeit mit Kommunen, Kirchen, staatlichen und privaten Eigentümern sowie Denkmalfachbehörden angestrebt, um alle Beteiligten von der „Win-Win-Situation“ beim Verkauf von Baudenkmalen zu überzeugen.

Gesichter des Leerstands

Betrachtet man die verkauften Baudenkmäler der Jahre 2014/15, so wird klar: Der Leerstand hat viele Gesichter. Nicht allein aufgegebene Dorfwirtschaften, nicht mehr benötigte Pfarrhäuser, verlassene Bauernhäuser und Höfe standen zum Verkauf, auch ehem. Industrieobjekte und Schlösser suchten einen neuen Besitzer und haben diesen gefunden. Darunter sind wahre Schätze zu finden. Hierzu zählt das 1616 errichtete Künstlerhaus der international bekannten Keramikerin und Bildhauerin Eva Klinger-Römhild in Hammer bei Siegsdorf im Chiemgau. Das historische Brunnenhaus – eines der frühen Industriedenkmäler Deutschland – gehörte vormals der ersten Pipelineanlage der Welt an, die die Solequellen Bad Reichenhalls mit der neu errichteten Saline der Stadt Traunstein verband. Im Jahr 1970 erwarb die Künstlerin Eva Klinger-Römhild (1945–2013) das barocke Anwesen und verwandelte es durch eine denkmalgerechte Instandsetzung in ein Gesamtkunstwerk, das ihr als Wohnstätte und Atelier diente. Nach ihrem Tod stand das Objekt leer und konnte in einem Zeitraum von nur fünf Wochen im Jahr 2014 einen neuen Eigentümer finden.

Auch das ehem. Abtshaus des Benediktinerklosters Mönchröden bei Coburg wechselte 2014 in nur zwei Monaten den Besitzer. Der mächtige, turmartige Klosterbau mit aufwendig gestaltetem, gotischem Erker kann auf eine 800-jährige Geschichte zurückblicken. Seine historischen Räume mit gotischem Gewölbe, freigelegtem Fresco, mit beeindruckendem Schnitzwerk versehenen Bohlen-Balkendecken und malerischen Holzvertäfelungen eröffnet seither seinen Neueigentümern die Möglichkeit, Geschichte neu zu erleben und modernen Wohnkomfort zu genießen.

Selbst wenn die Instandsetzung noch aussteht, stellt dies kein Kaufhindernis dar. So konnte u. a. der sogenannte Huberhof – ein geschlossener, sanierungsbedürftiger Vierseithof aus den 1860er Jahren mit herausragendem Bundwerkstadel – 2015 einem neuen Besitzer zugeführt werden.

Während in Oberbayern große Hofanlagen das Landschaftsbild bestimmen, trifft man in Niederbayern vor allem auf kleinere, landwirtschaftliche Anwesen vollständig oder zum Teil in Blockbauweise errichtet. Ob in Kößlarn, Malching oder Aigen a. Inn, diese kleinen Anwesen erfreuen sich zunehmender Beliebtheit. Sie wurden zu wahren Liebhaberobjekten.

Gleiches hofft die Service-Leistung „Verkäufliche Denkmäler“ bald auch von anderen fast vergessenen Baudenkmalen in allen Regionen Bayerns sagen zu können und arbeitet mit Engagement daran, dies zu erreichen. Allen zukünftigen Herausforderungen im Bereich der Denkmalpflege und auf dem Immobilienmarkt sieht sie hierbei nach inzwischen vierzehnjähriger, erfolgreicher Tätigkeit mit Zuversicht entgegen.

WOLFGANG KARL GÖHNER/CHRISTINE SCHULLER